

Informationen zur Grundstücksvergabe 3. Bauabschnitt Franzenbrunnen

Ab dem **03.08.2023** können sich Interessenten für ein Baugrundstück im 3. Bauabschnitt des Franzenbrunnen bewerben.

Hierzu haben wir für Sie alle relevanten Unterlagen wie z. B. den rechtskräftigen Bebauungsplan, die Gestaltungshandbücher sowie die Broschüre zum Baugebiet Franzenbrunnen als Download unter diesem [Link](#) eingestellt.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Grundstücke, dass die in dem städtebaulichen Konzept angegebenen Maße die Grundstücksbreiten sind, die sich durch die Vermessung noch geringfügig (im Zentimeterbereich) ändern können! Bei den Zeilenendhäusern sind die verbindlich im rechtskräftigen Bebauungsplan angegebenen Grenzabstände zu berücksichtigen. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist den Reservierungsunterlagen beigelegt.

Die Reservierungsunterlagen finden Sie [hier](#), welche Sie bei Interesse bis zum **24.08.2023** ausgefüllt per E-Mail an h.rau@giu.de oder per Post an die angegebene Adresse zurücksenden können.

Die eingehenden Anfragen werden gesammelt. Für den Fall, dass in diesem Bewerbungszeitraum mehrere Anfragen für ein Grundstück bei der GIU eingehen, wird am **28.08.2023** unter notarieller Aufsicht gelost. Nach dem 28.08.2023 eingehende Anfragen werden nach zeitlichem Eingang bearbeitet.

Für jedes Baugrundstück gibt es einen „Lostopf“ mit den Namen der Interessenten. Alle Lose für ein Grundstück werden gezogen.

Alle Bewerber erhalten nach der Verlosung ihr Ergebnis für die von ihnen favorisierten Grundstücke.

Die auf Platz 1 gelosten Bewerber erhalten ein Reservierungsangebot für ihr Grundstück, welches sie innerhalb von 14 Tagen gegen Zahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von 2.500,- € annehmen können. Mit Zahlung der Gebühr ist das angebotene Grundstück danach verbindlich für drei Monate bis zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages reserviert.

Wenn das Angebot zur verbindlichen Reservierung nicht angenommen wird, wird das Grundstück dem Nächstplatzierten aus der Verlosung angeboten.

Gibt es nur eine Anfrage für ein Grundstück, erhält der Interessent ebenfalls nach dem 28.08.2023 ein verbindliches Reservierungsangebot.